

Vorlage Nr.I/ 29/2021 -3
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Errichtung von zwei öffentlichen E-Ladesäulen mit jeweils zwei Lademöglichkeiten inkl. der erforderlichen Stellplätze für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge im Bereich der Stadthäuser

A Problem

Im Koalitionsvertrag 2019 - 2023 zwischen SPD, CDU und FDP wurde vereinbart, die Energiewende in Bremerhaven voranzutreiben. Hierfür sollen u. a. alle städtischen Fahrzeuge bis 2029 auf einen klimaneutralen Antrieb umgestellt werden. Daher sind weitere Voraussetzungen zu schaffen, die Rahmenbedingungen für die Verwaltung zum Umstieg auf Elektromobilität zu verbessern.

B Lösung

Um einen Anreiz für die Ämter bei der Neuanschaffung und Umrüstung ihrer Fahrzeugflotte auf E-Mobilität zu setzen, wird in einem ersten Schritt vorgeschlagen, an einem Standort im Bereich der Stadthäuser insgesamt zwei E-Ladesäulen mit jeweils zwei Lademöglichkeiten inkl. der erforderlichen Stellplätze für Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge (im Folgenden als E-Fahrzeuge bezeichnet) zu errichten (s. Anlage).

Diese Stellplätze sollen sowohl den städtischen E-Fahrzeugen als auch den E-Fahrzeugen von Besucherinnen und Besuchern sowie der Beschäftigten der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden. Mithin handelt es sich um Ladesäulen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Durch eine entsprechende Beschilderung der Parkplätze wird auf die zeitliche Begrenzung der Ladedauer hingewiesen. Die Abrechnung des Stromverbrauchs wird über ein standardisiertes Kartensystem erfolgen.

Bei der Zurverfügungstellung einer öffentlichen E-Ladesäule kommt es wesentlich darauf an, dass das angebotene Kartensystem vor Ort bekannt und für die/den Endverbraucher:in leicht zugänglich ist. Die wesernetz Bremen GmbH erfüllt diese Voraussetzungen und ist aktuell in dieser Hinsicht im Stadtgebiet Bremerhaven marktführend.

Da außer der wesernetz Bremen GmbH kein weiteres Unternehmen auf öffentlichen Flächen der Stadtgemeinde Bremerhaven E-Ladesäulen betreibt, sollte nach Auffassung des Dez. I zeitnah ein Impuls gesetzt werden, damit der Umstieg auf behördliche E-Fahrzeuge schnellstmöglich vorangetrieben werden kann. Ein weiteres Abwarten bis zum Vorliegen eines gesamtstädtischen Konzepts hinsichtlich des Aufstellens von E-Ladesäulen führt zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Umsetzung des eingangs genannten kommunalpolitischen Auftrags. Zudem geriete bei weiterem Zeitverzug die sichergestellte Drittmittelfinanzierung in Gefahr.

C Alternativen

Verzicht auf die Maßnahme. Die Folge wäre eine Verzögerung des Umstiegs der städtischen Fahrzeugflotte auf einen klimaneutralen Antrieb und damit einhergehend ein fehlender Beitrag zur Weiterverfolgung des Klimaschutzziels.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Gemäß einem aktuellen Angebot der swb belaufen sich die einmaligen Anschlusskosten auf 9.805,41 € (exkl. MwSt) sowie die monatlichen Kosten auf 460.- € (exkl. MwSt) für die Errichtung und den Betrieb von zwei E-Ladesäulen mit jeweils zwei Lademöglichkeiten. Die Contracting-Vereinbarung mit der swb wird zunächst für eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossen; hierbei handelt es sich um das Standardverfahren, das von dem Unternehmen in solchen Fällen angeboten wird.

Die Magistratskanzlei hat zur Finanzierung der beiden E-Ladesäulen einen Antrag zum Handlungsfeld „Klimaschutz“ bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gestellt. Der Senat hat in seiner Sitzung am 02.02.2021 dem Antrag zugestimmt. Somit übernimmt das Land die vollständigen Anschlusskosten; der monatliche Aufwand wird aus städtischen Mitteln getragen, ohne dass es hierfür einer Erhöhung von Haushaltsansätzen bedarf. Mithin ist die Refinanzierung für die Anschlusskosten vollständig gesichert. Hinsichtlich der Contracting-Kosten besteht eine 100 %-Refinanzierung mindestens bis Ende 2022. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge effizienter Mittelbewirtschaftung und eventuellen Rücklagenbildungen aus den Bremer Mitteln bestenfalls Contracting-Kosten zu Lasten des Kommunalhaushalts in Höhe von max. 20.000 Euro anfallen.

Ergänzend kann vergleichsweise darauf hingewiesen werden, dass Im Mai 2020 der BIS reine Anschlusskosten für 3 Ladesäulen (sechs Plätze) in Höhe von 75.000 Euro vom Magistrat bewilligt wurden.

Die Errichtung von E-Ladesäulen ist in einem positiven Sinne klimaschutzzielrelevant, da damit die Voraussetzungen für weitere CO₂-Einsparungen geschaffen werden. Durch die Schaffung von öffentlich zugänglichen E-Ladesäulen werden im Stadtteil Lehe weitere Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge geschaffen. Eine örtliche Betroffenheit im Sinne einer erforderlichen Einbeziehung der Stadtteilkonferenz Lehe wird nicht gesehen.

Anhaltspunkte für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange des Sports, von ausländischen Mitbürgern oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit den Ämtern 58, 61, 66 und 91 sowie Seestadt Immobilien abgestimmt worden.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mit der Inbetriebnahme der E-Ladesäulen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, an einem Standort im Bereich der Stadthäuser insgesamt zwei E-Ladesäulen mit jeweils zwei Lademöglichkeiten inkl. der erforderlichen Stellplätze für E-Fahrzeuge zu errichten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan des Standorts der geplanten E-Ladesäulen